Lageplan 1 : 1000, bisherige Fassung

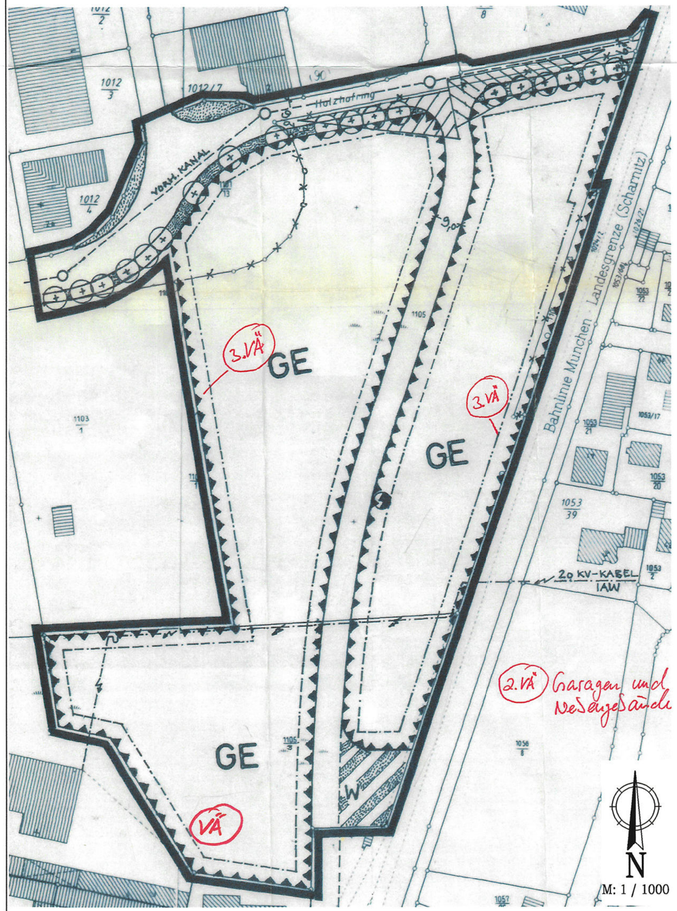

Lageplan 1 : 1000, geänderte Fassung

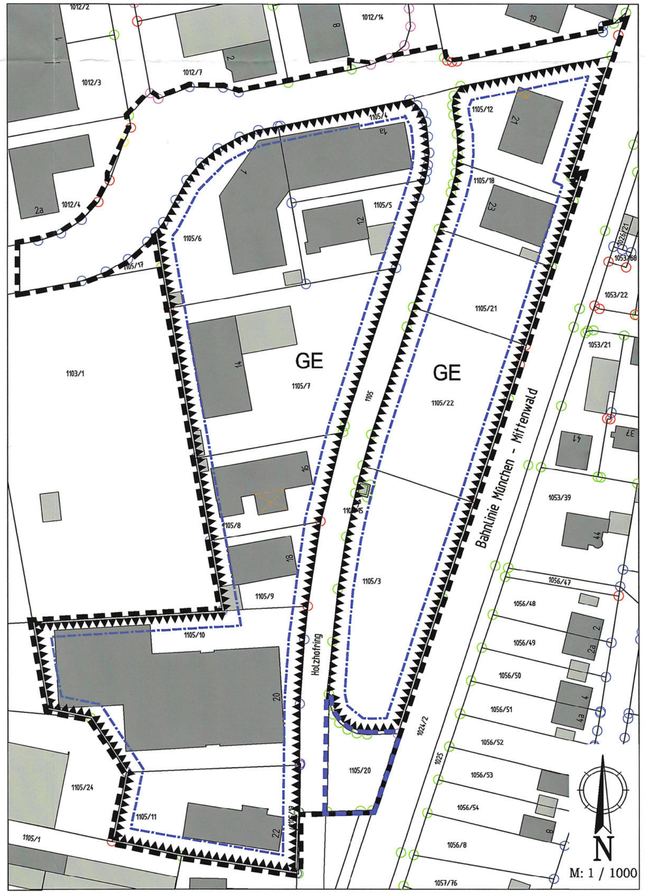

4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

„Trifthofstraße II“

Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

1.) Der Bebauungsplan „Trifthofstraße II“ wird bezüglich der bisherigen Ausweisung der Fl.Nr. 1105/20 (Wendehammer) dahingehend geändert, dass die Festlegung durch Planzeichen „provisorischer Wendehammer, später Grünfläche“ ersatzlos gestrichen wird.

2.) Ziffer 4.1 der Festsetzungen durch Text wird für den gesamten Geltungsbereich wie folgt geändert:

Das Gebiet wird als Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO festgesetzt. Ausnahmen nach § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO (Vergnügungsstätten) sind nicht zugelassen.

3.) Ziffer 4.4 der Festsetzungen durch Text wird im gesamten Geltungsbereich dahingehend geändert, dass auf einem 1/6 der überbaubaren Grundstücksfläche die Traufhöhe max. 10,50 m bei einer Forsthöhe von max. 11,70 m und auf einem weiteren 1/6 der überbaubaren Grundstücksfläche die Traufhöhe max. 8,50 m bei einer Firsthöhe von max. 9,50 m jeweils über Gelände betragen darf.

Die Abstandsflächen der Bayerischen Bauordnung sind einzuhalten.

4.) Festsetzung durch Planzeichen

- Grenze des Geltungsbereiches des Gesamtplanes
- Geltungsbereich der Änderung Fl.Nr.1105/20
- GE — Gewerbegebiet
- Baugrenze
- Gebiet für flächenbezogenen Schallleistungspegel gem. Ziffer IV Abs. 4.2 des Ursprungsplanes

5.) Der bisherige Planteil wird durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 03.08.2010
ergänzt: 07.12.2010

W. Frank
Stadtbaumeister

Rechtskräftige Fassung!

Verfahrensvermerke zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Trifthofstraße II“ Gemarkung Weilheim i.OB in der Fassung vom 07.12.2010

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 14.10.2010 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim, den 19.10.2010
Markus Loth
1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 07.12.2010 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 15.12.2010
Markus Loth
1. Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt.
Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 15.12.2010
Markus Loth
1. Bürgermeister